

# Sicherheitsdatenblatt 905-0004-03 Version B

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 27 Januar 2020 Überarbeitungsdatum: 26 September 2022 Ersetzt Version vom: 27 Juni 2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : 8104 Black Ink
Produktcode : 201-1631

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Tinte zur Produktbeschriftung für die Halbleiterindustrie

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Xandex Inc.

1360 Redwood Way, Suite A Petaluma, CA 94954 USA

T: +1 707-763-7799

www.xandex.com beastin@xandex.com

#### **EU Supplier:**

Please provide the European importer, only representative, downstream user or distributor contact details

Supplier name

Street address/P.O. Box

Country ID/Postal code

Telephone number

Email address (this can be a general email for the competent person responsible for the SDS)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-352-323-3500

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4 H332
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335

Atemwegsreizung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)







GHS02

GHS07

GHS08

**CLP Signalwort** 

: Achtung Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

: benzyl alcohol, 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H335 - Kann die Atemwege reizen.

H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib

schädigen.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261 - Einatmen von Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Benzyl alcohol	CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 EG Index-Nr.: 603-057-00-5	40 – 60	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 (ATE=1,5 mg/l/4h)
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	CAS-Nr.: 123-42-2 EG-Nr.: 204-626-7 EG Index-Nr.: 603-016-00-1	8 – 20	Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361fd STOT SE 3, H335

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	CAS-Nr.: 123-42-2 EG-Nr.: 204-626-7 EG Index-Nr.: 603-016-00-1	( 10 ≤C < 100) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Betroffene Person ausruhen lassen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder

Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

 Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei einem Brand können Kohlenstoffoxide (CO, CO2)

und Stickoxide als Verbrennungsprodukte entstehen.

Explosionsgefahr : Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an

einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittstelle zurückschlagen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Aufladung treffen. Von Hitze, heißen Oberflächen,

Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden.

# 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8

"Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Notfallmaßnahmen

: Umgebung belüften. Von Hitze, heißen Oberflächen. Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Reinigungsverfahren

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8

"Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Zündquellen

beseitigen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen. Verschüttete Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel

Alle Zündquellen entfernen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten

Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Dämpfe können, da sie schwerer sind als Luft, sich am Boden entlang über große Entfernungen hinweg bewegen und sich entzünden, wobei ein Zurückschlagen zur Quelle

möglich wird.

: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

lesen und verstehen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Angemessene Lüftung sicherstellen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden. Behälter und zu

befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische

Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug

verwenden. Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen

einhalten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische

Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug

verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Lagerbedingungen Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Unter Verschluss

aufbewahren.

Unverträgliche Materialien Starke Oxydationsmittel. Starke Basen.

Lagertemperatur 10 - 25 °C

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

# 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Benzyl alcohol (100-51-6)			
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)			
AGW (OEL TWA) [1]	22 mg/m³		
AGW (OEL TWA) [2]	5 ppm		
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)		
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen		
Chemische Kategorie	Hinweis Haut		
Rechtlicher Bezug	TRGS900		
Ethyl-3-ethoxypropionat (763-69-9)			
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arl	peitsplatz (TRGS 900)		
AGW (OEL TWA) [1]	610 mg/m³ (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)		
AGW (OEL TWA) [2]	100 ppm (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)		
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)		
Anmerkung	AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
Chemische Kategorie	Hinweis Haut		
Rechtlicher Bezug	TRGS900		
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (123-42-2)			
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)			
AGW (OEL TWA) [1]	96 mg/m³		
AGW (OEL TWA) [2]	20 ppm		
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)		
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv		
Chemische Kategorie	Hinweis Haut		
Rechtlicher Bezug	TRGS900		
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	okale Bezeichnung Diacetone alcohol		
ACGIH OEL TWA [ppm]	50 ppm		
Anmerkung (ACGIH)	TLV® Basis: URT & eye irr		
Rechtlicher Bezug	ACGIH 2022		

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Augenschutz gemäß EN 166 tragen.

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

langärmlige Arbeitskleidung

#### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. EN 374. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Ein für organische Dämpfe zugelassenes Druckluft oder anderes umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, wenn die Dampfkonzentration die geltenden Grenzwerte überschreitet

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe Schwarz. Aussehen Undurchsichtig. Geruch : Alkoholisch. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar Gefrierpunkt Siedepunkt : 114 °C (237.2 °F) Entzündbarkeit : Nicht verfügbar Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Flammpunkt : 44 °C (111.2 °F) Zündtemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

pH-Wert : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar Löslichkeit : Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar Dichte : 1,067

Relative Dichte : Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Volatilität : 78 %

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe können, da sie schwerer sind als Luft, sich am Boden entlang über große Entfernungen hinweg bewegen und sich entzünden, wobei ein Zurückschlagen zur Quelle möglich wird.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Kohlenstoffoxide (CO, CO2). Stickoxide.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (inhalativ) : Gesundheitsschädlich bei Einatmei

Akute Toxizitat (innalativ)	Gesundneitsschadlich bei Einatmen.	
8104 Black Ink		
ATE CLP (oral)	833 mg/kg Körpergewicht	
ATE CLP (Staub, Nebel)	2,5 mg/l/4h	
Benzyl alcohol (100-51-6)		
LD50 oral Ratte	1230 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Benzyl alcohol (100-51-6)	
LC50 Inhalation - Ratte	> 4178 mg/m³ (Expositionsdauer: 4 h)
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (123-42-2)	
LD50 oral Ratte	> 4 g/kg
LD50 Dermal Kaninchen	13630 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 7,23 g/m³ (Expositionsdauer: 8 h)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Schwere Augenschädigung/-reizung :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut  Keimzell-Mutagenität  Karzinogenität  Reproduktionstoxizität  Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger  Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Atemwege reizen.
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (123-42-2)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Benzyl alcohol (100-51-6)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	400 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: other:OECD Guideline 451 (Carcinogenicity Studies)
Aspirationsgefahr :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Einschlucken, Inhalation, Haut und Augen

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Benzyl alcohol (100-51-6)		
LC50 - Fisch [1]	460 mg/l	
EC50 - Krebstiere [1]	230 mg/l Testorganismen (Art): Daphnia magna	
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	230 mg/l waterflea	
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	500 mg/l	
EC50 72h - Alge [1]	770 mg/l Testorganismen (Art): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)	
EC50 72h - Alge [2]	500 mg/l Testorganismen (Art): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)	
NOEC (chronisch)	51 mg/l Testorganismen (Art): Daphnia magna Duration: '21 d'	

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Benzyl alcohol (100-51-6)		
NOEC chronisch Fische	48897 mg/l Testorganismen (Art): other: Duration: '30 d'	
NOEC chronisch Krustentier	51 mg/l	
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (123-42-2)		
LC50 - Fisch [1]	420 mg/l (Expositionsdauer: 96 h - Art: Lepomis macrochirus [static])	
LC50 - Fisch [2]	420 mg/l (Expositionsdauer: 96 h - Art: Lepomis macrochirus)	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

8104 Black Ink	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

8104 Black Ink		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	
Benzyl alcohol (100-51-6)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 1,1		
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (123-42-2)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,03	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung: Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Abfallentsorgung
: Übereinstimmung mit lokalen, nationalen Vorschriften zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1210	UN 1210	UN 1210	UN 1210	UN 1210
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
DRUCKFARBE	DRUCKFARBE	Printing ink	DRUCKFARBE	DRUCKFARBE

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
Eintragung in das Beförder	rungspapier				
UN 1210 DRUCKFARBE, 3, III, (D/E)	UN 1210 DRUCKFARBE, 3, III	UN 1210 Printing ink, 3, III	UN 1210 DRUCKFARBE, 3, III	UN 1210 DRUCKFARBE, 3, III	
14.3. Transportgefahren	klassen				
3	3	3	3	3	
3	3	3	3	3	
14.4. Verpackungsgrupp	14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III	
14.5. Umweltgefahren					
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	
Vorhandene und anwendbare Ausnahmen oder Befreiungen sind in den entsprechenden Transportvorschriften zu finden.					

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Sondervorschriften (ADR) : 163, 367
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T2

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP1

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : LGBF
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Sondervorschriften für die Beförderung - : V12

Versandstücke (ADR)

Orangefarbene Tafeln

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb

(ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30

(Kemlerzahl)

30 1210

: S2

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

# Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 163, 223, 367, 955

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
Tankanweisungen (IMDG) : T2
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D
Staukategorie (IMDG) : A

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Flüssigkeit oder viskose Flüssigkeit, die gelöste oder suspendierte färbende Bestandteile

enthält. Mischbarkeit mit Wasser hängt vom Lösemittel ab.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344 : 10L PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355 : 60L PCA Max. Nettomenge (IATA) : 366 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 220L CAO Max. Nettomenge (IATA) : A3, A72, A192 Sondervorschriften (IATA)

ERG-Code (IATA) : 3L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Sondervorschriften (ADN) : 163, 367
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A
Lüftung (ADN) : VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

**Bahntransport** 

Klassifizierungscode (RID) : F1
Sonderbestimmung (RID) : 163, 367
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T2

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP1

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID): LGBFBeförderungskategorie (RID): 3Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete: W12

(RID)

Expressgut (RID) : CE4 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 30

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

#### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

# **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

#### Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

#### Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG-Verordnung EG 273/2004 zuDrogenausgangsstoffen)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Nicht gelistet im Inventar des TSCA (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten

#### **Deutschland**

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

WGK Anmerkung : Strengste Klassifizierung wegen ungenügender Angaben. Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise					
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen		
			Dieses Datenblatt wurde vollständig geändert (Änderungen wurden nicht gekennzeichnet)		
Datenquellen	quellen : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.				
		Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und			
	Gem	Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG			

und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens).
Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4		
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2		
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3		
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.	
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:				
Flam. Liq. 3	H226	Auf der Basis von Prüfdaten		
Acute Tox. 4 (Oral)	H302	Berechnungsmethoden		
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	H332	Berechnungsmethoden		
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden		
Repr. 2	H361	Berechnungsmethoden		
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden		

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.